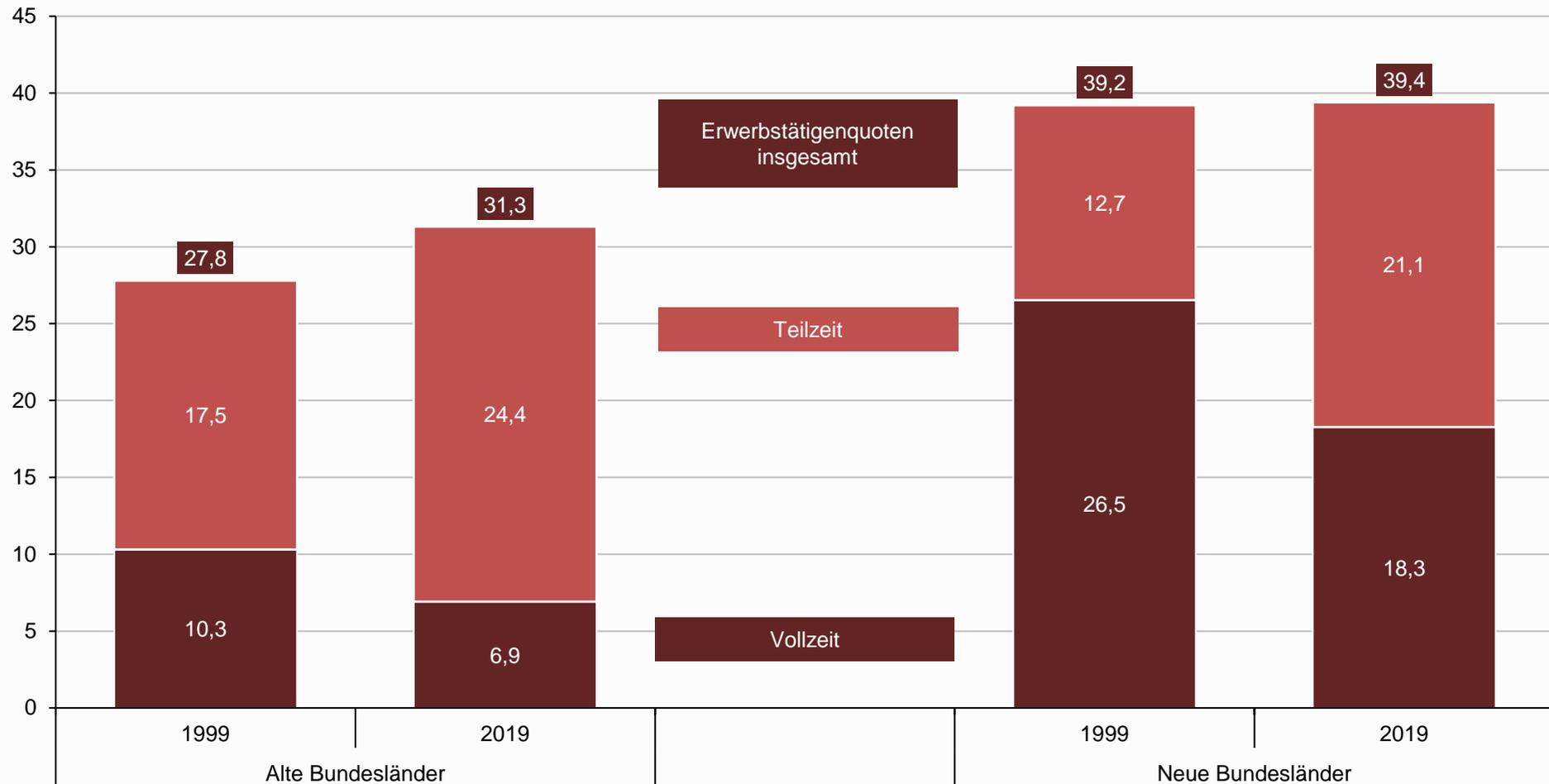


## ■ Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Kleinkindern, Vollzeit- und Teilzeitarbeit<sup>1</sup> nach alten und neuen Bundesländern, 1999 und 2019<sup>2</sup>

Erwerbstätige Mütter mit Kindern unter 3 J. in % aller Mütter mit Kindern unter 3 J. im erwerbsfähigen Alter



<sup>1</sup> Vollzeit/Teilzeit: Selbsteinstufung der Befragten; ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wg. Mutterschutz, Elternzeit). <sup>2</sup> Aufgrund methodischer Änderungen in mehreren Jahren ist der Vergleich im Detail eingeschränkt, jedoch ist die Trendausage belastbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020), GENESIS-Online Datenbank (Eigene Berechnungen)

## **Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Kleinkindern, Vollzeit- und Teilzeitarbeit nach alten und neuen Bundesländern, 1999 und 2019**

Die Erwerbsbeteiligung der Mütter von Kindern unter drei Jahren weicht im Vergleich der neuen und der alten Bundesländer stark voneinander ab. In den alten Bundesländern Deutschlands waren Mütter im Jahr 2019 mit einer Erwerbsbeteiligung von 31,3 % in geringerem Maße erwerbstätig als in den neuen Bundesländern (39,4 %). In den alten Bundesländern hat die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kleinkindern im Vergleich zu 1999 um etwa 4 % zugenommen, in den neuen Bundesländern blieb sie nahezu konstant.

Zudem lassen sich Unterschiede hinsichtlich des Umfangs der Erwerbsbeteiligungen von Müttern beobachten, denn die Vollzeiterwerbstätigenquote ist in den neuen Bundesländern mit 26,5 % im Jahr 1999, bzw. 18,3 % im Jahr 2019 deutlich höher als in den alten Bundesländern (1999: 10,3 %; 2019: 6,9 %). Die Zahlen zeigen zugleich allerdings auch, dass es sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zu einem Rückgang der Vollzeiterwerbstätigkeit zugunsten der Teilzeiterwerbstätigkeit kam.

Die Gruppe der Mütter ist in ihren Erwerbswünschen sehr heterogen. Zu einem Teil entspricht die Nicht- oder Teilzeiterwerbstätigkeit den individuellen Vorstellungen. Auf der anderen Seite will der überwiegende Teil der Frauen Familie und Berufstätigkeit miteinander verbinden. Vor diesem Hintergrund ist der hohe Anteil von teilzeitig erwerbstätigen Müttern ein Hinweis darauf, dass Teilzeitarbeit für die Frauen ein Mittel- und Ausweg zwischen der traditionellen Versorgungsehe, in der sich die Frauen nach der Geburt der Kinder aus der Erwerbstätigkeit zurückziehen, und der männlich definierten Norm der durchgängigen Vollzeiterwerbstätigkeit ist. Das Letzere für Männer nach wie vor weitgehend die Regel darstellt, zeigt der Vergleich mit der Erwerbsbeteiligung der Väter (vgl. [Abbildung IV.22](#)).

In den neuen Bundesländern ist die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen nicht zuletzt auf das traditionell höhere Versorgungsangebot mit Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen. Hier gelingt es einem wesentlich größeren Teil der Mütter, (vollzeitige) Erwerbstätigkeit und Familie zu verbinden. Ostdeutsche Mütter geben zudem vielfach an, dass die Teilzeiterwerbstätigkeit mangels Vollzeitarbeitsplätzen nur eine Notlösung darstellt.

Trendartig lässt sich zusammenfassen: Je höher die Zahl der Kinder (vgl. [Abbildung IV.20](#)) und je jünger diese sind (vgl. [Abbildung IV.22](#)), desto niedriger ist die Erwerbsbeteiligung der Mütter und desto höher ist der Anteil der teilzeiterwerbstätigen an den erwerbstätigen Müttern. In den alten Bundesländern ist dies in weit höherem Maße der Fall als in den neuen Bundesländern.

### **Methodische Hinweise**

Die Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren wider. Im vorliegenden Fall wird zur Berechnung nur auf die weibliche Bevölkerung mit mind. einem Kind unter 3 Jahren sowie die aktiven, weiblichen Erwerbstätigen, ebenfalls mit mind. einem Kind unter 3 Jahren, Bezug genommen. Vorübergehend Beurlaubte (u.a. wegen Mutterschutz, Elternzeit) zählen nicht zu den „aktiv“ Erwerbstätigen.

Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Die Einteilung in Vollzeit- und Teilzeittätige erfolgt durch eine Selbsteinschätzung der Befragten. Da der Mikrozensus jegliche Erwerbspersonen als erwerbstätig zählt, die mindestens eine Stunde in der Woche einer entlohnten Tätigkeit nachgehen, umfasst die Gruppe der Teilzeittätigen sowohl geringfügige Beschäftigung wie auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung, die in ihrem Umfang durchaus über eine „klassische“ Halbtagsbeschäftigung hinausgehen kann.

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.